

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

10.4.1895 (No. 100)

# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 10. April.

№ 100.

Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gewöhnliche Papiertaxe oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 31. März d. J. gnädigst geruht, den Rechnungsrath Friedrich Wartenbach bei der Domänendirektion unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 6. April d. J. gnädigst geruht, den Dr. Alexander Carrellieri aus Rassel unter Verleihung des Titels „Archivassessor“ zum etatmäßigen wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter beim Generalandesarchiv zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Die Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen in Baden.

\* Die Frage, wie den aus dem Genuße geistiger Getränke bei Versteigerungen für die Steigernben sich ergebenden Nachtheilen vorgebeugt werden kann, hat die Großh. Behörden schon wiederholt beschäftigt. Schon unter dem 18. Januar 1813 und 14. Oktober 1822 ergingen Verordnungen, welche das bei Versteigerungen übliche Zeichen für gewisse Arten derselben abzustellen suchten, ohne indeß ein directes Verbot der Abhaltung von Versteigerungen in Wirthshäusern auszusprechen. Ein an die Kreisregierungen gerichteter Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. Juni 1851 ging einen Schritt weiter, indem er verfügte, daß die im Interesse von Gemeinden vorzunehmenden Versteigerungen und Verpachtungen nur in Gemeindegebäuden und nur ausnahmsweise, wo solche nicht vorhanden sind, in Wirthshäusern vorgenommen werden dürfen.

Die jetzt maßgebenden Bestimmungen sind enthalten in der landesherrlichen Verordnung vom 25. Januar 1889, welche den Beamten des Staats, der Gemeinden, der Verwaltung der weltlichen Stiftungen untersagt, Versteigerungen, mögen dieselben Fahrnisse oder Liegenschaften und hinsichtlich letzterer die Veräußerung oder die Verpachtung zum Gegenstand haben, in Wirthshäusern abzuhalten, ein Verbot, das dann noch speziellen Ausdruck gefunden hat in der Notariatsordnung, der Dienstweisung für die Waisenrichter und in der Dienstweisung für die Bürgermeister und die Gemeinderäthe als Rechts-polizeibehörden. Der bestehende Rechtszustand ist also der, daß ein Verbot der Veranstaltung in Wirthshäusern wohl für solche Versteigerungen besteht, bei welchen öffentliche Beamte mitwirken, während solche Unternehmer, von welchen die Bethätigung wucherlicher Tendenzen zu befürchten ist, in der Wahl des Versteigerungslokals nicht beschränkt sind; ein Zustand, der um so weniger als ein befriedigender betrachtet werden kann, als die bei Erlassung der landesherrlichen Verordnung vom 25. Januar 1889 gehegte Hoffnung, daß sie auch über das ihr bestimmte Gebiet hinaus eine moralische Wirkung ausüben werde, nur in beschränktem Maße in Erfüllung gegangen ist. Es haben zwar die Oberaufsichtsbehörden der katholischen und evangelischen kirchlichen Stiftungen, sowie einige sonstige größere Verwaltungen sich bereit erklärt, die Vorschriften der Verordnung auch in ihrem Geschäftsbereiche durchzuführen, doch findet die überwiegende Zahl der von Privatleuten veranstalteten Versteigerungen noch immer im Wirthshause statt, und es sind auch aus neuester Zeit Vorgänge zur öffentlichen Kenntniß gekommen, die eine Aenderung der bestehenden Praxis als dringend wünschenswerth erscheinen lassen.

Es hat nun bekanntlich durch das Reichsgesetz vom 19. Juni 1893, die Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher betreffend, des § 367 des R.-St.-G.-B. als Ziffer 16 einen Zusatz erhalten, nach welchem über das Abhalten von öffentlichen Versteigerungen und über das Verabfolgen geistiger Getränke vor und bei öffentlichen Versteigerungen polizeiliche Anordnungen erlassen werden können. Die Frage, ob und welche Vollzugsbestimmungen zu den durch das Gesetz vom 19. Juni 1893 erfolgten reichsgesetzlichen Vorschriften zu erlassen seien, hat den Badischen Landwirtschaftsrath bekanntlich schon in seiner Sitzung vom 22. Mai v. J. beschäftigt. Seitens der Großh. Regierung war dem Landwirtschaftsrath eine die Sachlage erläuternde Denkschrift vorgelegt worden, zu der der Berichterstatter, Landtagsabgeordneter Wittmer, bestimmt formulierte Anträge gestellt hatte. Zu einer Beschlußfassung über letztere kam es damals nicht; vielmehr stimmte der Landwirtschaftsrath dem Antrage des Präsidenten zu, wonach von einer Ansichtäußerung abgesehen und die Sache in nächster Tagung zur noch-

maligen Verhandlung gebracht werden sollte. Es wird nun dem Landwirtschaftsrath für die am 24. April beginnende Tagung eine neue Denkschrift zugehen, in welcher die Aufmerksamkeit seiner Mitglieder auf besondere Gesichtspunkte bezüglich der Viehversteigerung und des Viehhandels, des Handels mit ländlichen Grundstücken und der Abhaltung von öffentlichen Versteigerungen hingelenkt und um eine Ansichtäußerung ersucht wird. Auf die ersteren Fragen werden wir gelegentlich zurückkommen, bezüglich der letzteren möchten wir aber jetzt schon mittheilen, daß es das Großh. Ministerium des Innern, gestützt auf die oben erwähnten Beobachtungen, für zweckmäßig erachtet, wenn von der Ermächtigung des § 367 Ziffer 16 R.-St.-G.-B. im Sinne der Erlassung eines allgemeinen Verbots der Veranstaltung von Versteigerungen im Wirthshause Gebrauch gemacht wird. Um diesem Verbote volle Wirksamkeit zu verleihen, erscheint es dann als geboten, noch einen Schritt weiter zu gehen und Verabfolgung von geistigen Getränken allgemein auch bei solchen Versteigerungen zu verbieten, die nicht im Wirthshause abgehalten werden. Ein diesbezüglicher Verordnungsentwurf wird dem Landwirtschaftsrathe unterbreitet werden.

### Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis in Preußen.

B.C. Berlin, 8. April. Um für die Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeitsvermittlung, ihrer Mängel und der Art ihrer Verbesserung eine feste Grundlage zu gewinnen, bedarf es einer möglichst vollständigen Uebersicht der verschiedenen Arten der bestehenden Arbeitsvermittlung und ihrer Mängel, wobei zwischen den gewerbsmäßigen Gesindedermittlern und Stellenvermittlern, welche den §§ 35 und 38 der Gewerbeordnung unterstehen, und den nicht gewerbsmäßigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten zu unterscheiden ist. In dem Ende haben die Königl. preussischen Minister für Handel und Gewerbe und des Innern eine Auf-nahme nach dem Stande vom 31. Dezember 1894 1. aller gewerbsmäßigen Gesindedermittler und Stellenvermittler, 2. aller übrigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten angeordnet. Das Königl. Statistische Bureau ist beauftragt, allen Landräthen und allen Bürgermeistern der Städte von mehr als 10000 Einwohnern direct die nöthigen Tabellen und Zählkarten an übersenden.

Die Erhebungen zu I sind beiläufig, die durch Erlaß vom 22. April 1893 vom Minister für Handel und Gewerbe angeordneten Erhebungen, die sich namentlich nicht auf Zahl und Geschäftsumfang der fraglichen Gewerbetreibenden bezogen, zu ergänzen. Dabei ist namentlich folgendes zu beachten: Mit der Stellenvermittlung für weibliche Dienboten und Ammen befaßt sich dieselbe auch Frauen. Die Gesindedermittlung wird oft in ganz geringem Umfange, zuweilen nur als Nebengewerbe, betrieben und da auch in unvollständigen Geschäften betrieben. Die kleinen Betriebe wissen sich häufig der polizeilichen Kenntniß und Beachtung zu entziehen. Mit der Anwerbung landwirtschaftlicher Arbeiter sowie von Arbeitern für größere Bauten beschäftigen sich oft große Unternehmer, welche Agenten entsenden. Eine geforderte Stellung nehmen die Stellenvermittler für Keller- und Kellerinnen und die Theateragenturen ein. Die Schlaf- und Feuerboote in den Seehäfen, welche die Arbeitsvermittlung für die Schiffmannschaften betreffen, sind nicht in die Zählarten und Tabellen aufzunehmen, da für sie auf Veranlassung des Reichsanstalters besondere Erhebungen stattfinden werden. Gegen diejenigen Gesindedermittler und Stellenvermittler, welche Stellensuchende beherbergen und beschäftigen, wird vielfach der Vorwurf erhoben, daß sie für Verberge und Kost übertriebene Preise nehmen, und daß insbesondere weibliche Dienboten und Arbeiterinnen in solchen Verbergen und Kosthäusern zur Unfreiheit verleitet werden. Gegen manche Stellenvermittler richtet sich ferner der Vorwurf, daß sie die in Arbeit Beschäftigten durch Vorziehung besserer Stellen zum Stellenwechsel unter Beitragsbruch gegenüber dem bisherigen Arbeitgeber oder der Dienstherrschaft verleiten. Solche Klagen richten sich namentlich gegen Unternehmer und Agenten, welche landwirtschaftliche Arbeiter aus den östlichen Provinzen für den Ackerbau oder für Beschäftigung in der Industrie, im Bergbau oder bei Bauten in den mittleren und westlichen Provinzen anwerben.

Eine Lücke in den bestehenden Einrichtungen, die schon jetzt deutlich erkennbar ist und den Anlaß gab, in dem Erlaße vom 31. Juli v. J. zunächst die Einrichtung städtischer Arbeitsämter zu empfehlen, ist der Mangel einer organischen Verbindung zwischen den verschiedenen Arten des Arbeitsnachweises. Ohne eine Unterdrückung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung oder eine Bevorzugung, oder Monopolisirung städtischer Arbeitsnachweise in Aussicht zu nehmen, wird doch eine Verbindung zwischen dem städtischen Arbeitsnachweise und den in derselben Stadt bestehenden gewerbsmäßigen und übrigen Arbeitsnachweisen angestrebt werden können. Eine solche Verbindung ist aus ähnlichen Gründen erwünscht, wie eine Fühlung zwischen der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege, auf daß jede von der Thätigkeit der anderen Kenntniß erhält. Eine weitere Aufgabe würde sodann die Herstellung einer Verbindung zwischen den verschiedenen städtischen und sonstigen größeren Arbeitsnachweisen eines Bezirks oder einer Provinz sein. Was die Erhebungen zu II betrifft, so sind Träger der nicht gewerbsmäßigen Arbeits- und Stellennachweisanstalten entweder

(Mit einer Beilage.)

Bereine der organisirten Arbeitgeber und Arbeiter oder religiöse, gemeinnützige und Wohlthätigkeitsvereine oder Kommunalverbände und Behörden.

### Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Dem Vernehmen nach wurde der Unterstaatssekretär v. Rotenhan zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädikat Excellenz ernannt.

Königsberg, 8. April. Der Kanler v. Dollben beging heute die Feier seines 80. Geburtstages. Der Kaiser ehrte den Jubilar durch Uebersendung seines Porträts nebst einem eigenhändigen Schreiben.

Friedrichshagen, 8. April. In seiner Ansprache an die preussischen Lehrer sagte Fürst Bismarck u. a.: „Durch die Lehrer würde in den Herzen der Jugend der Keim gelegt zur Vaterlandsliebe, zum späteren Verständniß der politischen Situation. Auch des Einflusses der jetzigen Frauen auf die nationale Entwicklung gedachte der Fürst und bezeichnete ihn als einen bedeutenden Fortschritt. Vor 50 Jahren dachte keine Frau daran, in diesem Sinne zu wirken, jetzt aber pflege auch die Mutter bei den Kindern schon in den jungen Jahren den nationalen Gedanken. Die Hauptziele des deutschen Volkes war von jeher die Liebe zur Wahrheit. Diese Liebe pflegten auch die Lehrer den Schülern gegenüber.“

Eisenach, 8. April. Der Stichwählertermin ist auf den 19. April anberaumt.

Detmold, 7. April. Der Landtag wurde gestern vom Regenten Prinzen Adolf mit einer Volkskraft eröffnet. Sieben Abgeordnete waren im Schlosse nicht erschienen. Die erschienenen 14 Landtagsmitglieder hatten vorher an das Kabinetministerium eine Erklärung des Inhalts gelangen lassen, daß sie nur um eine vielleicht bedeutungsvolle Volkskraft zu hören, der Einladung in das Schloß Folge leisteten, ohne damit die Regentenschaft als zu Recht bestehend anzuerkennen. Um 12 Uhr fand sodann die erste Sitzung des Landtags statt. Der Präsident v. Kengelke verlas folgende einstimmig beschlossene Erklärung: „An Fürstliches Kabinetministerium richtet der Landtag vor Eintritt in die Verhandlung die Erklärung, daß er vor näherer Begründung der Rechtsgiltigkeit der durch Anordnungen des hochseligen Fürsten Woldegar vom 16. Oktober 1890 eingesetzten Regentenschaft und vor näherer feierlicher vorzunehmender Prüfung dieses Verfahrens die durch die eingesetzte Regentenschaft erfolgte Verurteilung und die durch Antritt und die zu dem Behufe an die Mitglieder des Landtags erlassene Einladung lediglich als einen äußeren im Einklang mit dem Sinne des § 26 der Verfassung stehenden Anlaß betrachtet, um den Pflichten gerecht zu werden, welche ihm die gegenwärtige Lage der Regierungsverhältnisse auferlegt.“ Die Verhandlungen der ersten wie der zweiten Sitzung werden in ihrem Gange durch diese Erklärung schon gekennzeichnet. Die Rechtsgiltigkeit des Erlasses des vorerwähnten Fürsten wurde, wie die „Kln. Ztg.“ berichtet, von allen Seiten entschieden bestritten. Zugleich wurde die schnelle Geladigung der Thronfolge als durchaus notwendig erklärt. Der Kabinetminister v. Wolffgramm hatte bei diesen allgemeinen Anarissen natürlich einen schweren Stand. Die Gründe, die der Kabinetminister entwickelte, fielen auf unfruchtbaren Boden. In Betreff der Thronfolge ging die Meinung der Landtagsmitglieder dahin, daß das Recht des Grafen von Biebertal unbestreitbar sei.

Breslau, 7. April. Das hiesige königliche Friedrichs-Gymnasium wird mit der Ueberführung in ein Reform-gymnasium umgewandelt werden.

Darmstadt, 8. April. Ihre Majestät die Königin Victoria von England wird am 22. oder 23. hier eintreffen.

Augsburg, 9. April. Eine gestern Abend hier abgehaltene soziologische Volksversammlung verfiel wegen des Kolportageverbots von Zeitungen seitens der hiesigen Gastwirthschaftsinnung über sämtliche theilnehmende Wirthschaften den Voploft.

Stuttgart, 9. April. Der Staatsammlung der württembergischen Kunst- und Alterthumsdenkmale ist durch eine Allerhöchste Decree eine werthvolle Bereicherung zu Theil geworden. Der König hat verfügt, daß das am 30. Dezember 1870 dem Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke verliehene, nach dessen Tode an das Ordenssekretariat zurückgegebene und seitdem dort besonders aufbewahrte Großkreuz des Königlich Württembergischen Militärverdienstordens dem Ordensschätze entnommen und der Staatsammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale zu dem Zwecke übergeben wird, daß dieser für die Welt wie Nachwelt großes Interesse darbietende Ordens dort für ewige Zeiten aufbewahrt wird.

Mun., 9. April. Das ehemalige Reichstagsmitglied der früheren Oberbürgermeister Reim ist vergangene Nacht gestorben.

### Die chinesische Kriegs„macht“.

London, 6. April. In der englischen Hauptstadt sind in der jüngsten Zeit neuerdings Berichte eingelaufen, die von den in der chinesischen Armee herrschenden Zuständen ein überaus klägliches Bild entwerfen. Wäre man von diesen Dingen früher nur einigermaßen unterrichtet gewesen, so hätte man einen Erfolg der Chinesen in dem Waffengange gegen die Japaner von vornherein fast als ausgeschlossen erkennen müssen. Bekanntlich überwoog gerade in England bei Beginn des ostasiatischen Krieges die Annahme, daß der schließliche Erfolg, möge auch auf Seiten der Japaner der Vortheil besserer Ausrüstung und Heeresausbildung liegen, doch dem ungeheuren China zufallen müsse. Aber auch anderwärts in Europa wurde

vielfach von sachmännlicher Seite die Ansicht verfochten, daß alle Gewandtheit und Tüchtigkeit der Japaner an dem fast unerschöpflichen Menschenmaterial, über das China verfüge, scheitern müsse. In dem Verlaufe des Krieges ist jedoch die ganze Ohnmacht dieses immensen Staates, die enorme Korruption seiner Beamten, die Schwerfälligkeit und Unerklärlichkeit seines Verwaltungsapparates und die Jämmerlichkeit seines Heerwesens zu Tage getreten. Die Eingangs erwähnten Berichte enthalten hierfür Belege, die man mit lebhaftem Zweifel aufnehmen müßte, wenn sie nicht von völlig glaubwürdiger Seite herrührten. All diese Darstellungen stimmen darin überein, daß von einer militärischen Ausbildung bei den chinesischen Truppen gar nicht gesprochen werden könne, und in allen Lehren die Hinweise auf die vielfach unbeschreiblich elende Ausrüstung, auf Patronen, die nicht zu den Gewehren passen, auf Geschosse aus Thon und ähnliche Details wieder. Diesen merkwürdigen Ausrüstungsgegenständen ist nun ein neues anzureihen. Unter den Granaten, welche den Chinesen bei Tai-in-Kwan abgenommen wurden, war eine große Anzahl statt mit Pulver mit Bohnen gefüllt. Das Pulver war von Beamten der Munitionsverwaltung gestohlen worden. Weit häufiger wurde jedoch ein kürzeres Verfahren befolgt, indem man die Granaten durch angestrichene Thonobjekte ersetzte. Als ein weiteres Beispiel zur Kennzeichnung der chinesischen Kriegsführung mag noch die Thatsache angeführt werden, daß die Japaner in Wei-hai-Wei vor den Befestigungen im Sande zehn schwere Geschütze in demselben Zustande vorfanden, wie sie ausgeschifft wurden. Die Geschütze wurden nicht aufgestellt, da nach dem Eintreffen derselben auf dem Bestimmungsorte das Geld für die zur Aufstellung notwendigen Bettungen nicht mehr vorhanden war.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 9. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte heute Vormittag den Vortrag des Geheimraths von Regenauer und nahm sodann die Meldungen des Obersten Stelzer, Kommandeurs des Infanterie-Regiments Nr. 97, bisher etatsmäßiger Stabsadjutant des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114, sowie des Oberstleutnants a. D. Schuster, zuletzt Bataillonskommandeurs im Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (Pommerschen) Nr. 2, entgegen. Nachmittags empfing Seine königliche Hoheit den Dr. L. Wulff aus Schwerin und hörte den Vortrag des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo. Später wohnte der Großherzog mit der Großherzoglichen Familie dem Abendgottesdienst in der Schlosskirche bei.

Zhre königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen hat Montag den 8. April Rom verlassen, um sich nach Amalfi zu begeben, wo Höchstdieselbe beabsichtigt, etwa 14 Tage zu verweilen. Eine Erkältung, welche Zhre königliche Hoheit sich vor einiger Zeit zugezogen hat, ließ es dem behandelnden Arzt wünschenswerth erscheinen, eine Luftveränderung anzurathen, von welcher die völlige Genesung mit Zuversicht erwartet wird. Der Arzt Dr. Wunthe begleitet die Kronprinzessin nach Amalfi und wird dort einige Zeit anwesend sein.

(Urkundeüberreichung.) Nach einer von dem Fürsten Bismarck getroffenen Anordnung erfolgt die Ueberreichung der Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an den Fürsten Bismarck seitens der der Städteordnung unterliegenden Städte Badens zu Anfang des Monats Juni durch die Oberbürgermeister der betreffenden Städte.

(Kauter-Denkmal.) Herr Professor Volz, der mit der Ausführung des Kauter-Denkmal's betraut ist, hat nunmehr das Modell der Büste fertig gestellt. Dasselbe kann nach der

Neueingung Sachverständiger als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Die Büste wird in Bronze ausgeführt und etwa in zwei Monaten vollendet werden, so daß die Aufstellung und Entbillung des Denkmals nach im Laufe des Sommers erfolgen kann. Bekanntlich ist als Aufstellungsort ein Platz im Stadtgarten bestimmt.

(Matthäus-Bassion in der Festhalle.) Da Herr Birkenlofen wegen Unpäßlichkeit seine Mitwirkung bei dem Chorfestkonzerte am 22. d. M. ablagen mußte, hat sich Herr Kammerfänger Vogel von München auf Einladung bereit erklärt, die Partie des Evangelisten zu singen.

(Anlauf der Appenmühle.) Die nächste Bürgerauskündigung wird sich wieder mit dem längst geplanten Anlauf der Appenmühle seitens der Stadt zu beschäftigen haben. Der Stadtrat beantragt, es wolle der Bürgerauschuß seine Zustimmung dazu geben, daß das Anwesen der Appenmühle, wie solches in der Bürgerauskündigung vom 8. Juni v. J. und dem dazu gehörigen Plan beschrieben ist — jedoch mit Ausnahme des auf dem Plane mit den Buchstaben g-h-i-f-g bezeichneten, 2979 Quadratmeter umfassenden Acker — um den Preis von 209 000 M. für die Stadtgemeinde erworben, und daß dieser Preis sammt den hinzukommenden Kaufkosten aus Anlehensmitteln bestritten werde.

Dr. Sch. (Schneebeobachtung.) Zu Beginn der Woche vom 31. März bis 6. April hat es im hohen Schwarzwald etwas geschneit, dann sind die dort noch vorhandenen Schneemengen stetig zurückgegangen; das Abschmelzen vollzog sich aber nur langsam, da die Witterung vorwiegend kühl blieb. Am Morgen des 6. April lagen noch beim Feldberger Hof 110, in Titisee 21, in Hohenbachwald 66, in Bernau 43, in Gersbach 57, in Zohnauberg 45, in St. Märgen 67, in Kniebis 30, in Derrnwiess 15, in Kaltenbrunn 45 cm; die übrigen Beobachtungshellen sind schneefrei gewesen.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Die Revision des Kaufmanns Fabian, der im Spätjahr v. J. hier in der Erbprinzenstraße ein Wandergewerdelager in Teppichen hatte und auf Anzeig der hiesigen Handelskammer wegen Verletzung von der Strafkammer zu einer Woche Gefängnis und 100 M. Geldstrafe verurtheilt wurde, ist vom Groß-Oberlandesgericht verworfen worden. — Ein Techniker aus Wiesbaden (Lingard), der hier verschiedene Schwindelereien verübte, ist am Samstag unter Hinterlassung von Schulden verschwunden. — Ein Schuhmachergehilfe aus Bad, der am 7. d. M. einem Keller in der Durlacherstraße eine Uhr und Kleidungsstücke stahl, ist gestern selbigen worden. — Gestern Abend 5 1/2 Uhr stürzte der 19 Jahre alte Schieferdecker Ernst Klett aus Worms vom Dache eines vierstöckigen Hauses am Ludwigskanal in den Hof herab, brach den linken Oberarm und linken Arm und trug außerdem einen Schädelbruch davon. Der Bedauernswerthe wurde in beunruhigendem Zustande in das städtische Krankenhaus verbracht und hat bis jetzt sein Bewußtsein nicht mehr erlangt.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Ringolsheim wurde Bürgermeister Schanzbach mit großer Majorität wiedergewählt. — In Dachtlingen fiel das 1 1/2 Jahre alte Kind des Müllers Gebhardt Gomm in einem unbewachten Augenblick in den dortigen Mühlteich und ertrank. — In Oeffringen wurde der feierliche Bürgermeister, Johann Rothermel, nahezu einstimmig wiedergewählt.

(Neulingen, 6. April.) Am 30. Juni d. J. findet dahier das Gauverbandsfest der Krieger- und Militärvereine des Bezirks Schwyzingen statt. Es gehören zu diesem Verbände 19 Militärvereine mit einer Mitgliederzahl von ca. 5000 Kriegern. Außerdem werden die badischen und pfälzischen Nachbarvereine eingeladen werden, so daß sich ein ächt patriotisches und kameradschaftliches Fest entwickeln dürfte. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat sein Erscheinen bei dem Feste in sichere Aussicht gestellt.

(Offenburg, 9. April.) Die Schlussprüfung an der Höheren Mädchenschule dahier hat ein sehr erfreuliches Resultat ergeben. Die Schülerinnen haben sich ein gut Stück geistlichen Wissens und schöne und nützliche Fertigkeiten erworben. Der Besuch der Anstalt mit 131 Schülerinnen gegen 147 ist, dem „Det. B.“ zufolge, gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Der geringe Abgang aus Klasse I und der vermehrte Zugang zu Klasse VII dürfte indessen bereits wieder eine erfreuliche Erhöhung der Frequenz anzeigen.

(Badenweiler, 7. April.) In der Zeit vom 17.—20. April d. J. wird, der „Bad. Landesztg.“ zufolge, die 28. Versammlung

des Oberrheinischen Geologischen Vereins hier tagen. Am Mittwoch, 17. d. M., Abends 7 Uhr, findet die Sitzung der Vertreter der in den Vereinsländern niedergesetzten Erdbebenkommissionen bei „Meißburger“ statt, der sich um 8 1/2 Uhr eine Zusammenkunft anschließen wird. Am folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, ist eine Sitzung im Besessener des Kurhauses, Nachmittags 1 1/2 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen bei „Meißburger“, um 3 1/2 Uhr Spaziergang in die Umgebung (Erszange), Abends 8 Uhr Zusammenkunft im Kurhaus in Aussicht genommen. Am Freitag, 19. April: Exkursion nach Sulzburg und Staufen, Abends hierher zurück. Am Samstag, 20. April, nach Randern und zurück. Am Sonntag, 21. April, Exkursion über Sipburg, Delberg, Niederweiler nach Mühlheim, von wo die Nachmittagszüge nach zur Heimfahrt benützt werden können. Herr Professor Dr. Steinmann aus Freiburg hat den Exkursionsplan entworfen und wird am 18. d. M. diesbezüglichen Vortrag erlassen.

(Vom Bodensee, 8. April.) Der Ullas der Bessenberg-Wintervorlesungen geht seinem baldigen Abschluß entgegen. Heute Abend wird Herr Professor Dr. Theobald Ziegler (aus Straßburg i. E.) im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrath der Bessenberg-Denkmal-Stiftung im obern Museumssaale zu Konstanz einen Vortrag über: „Wilhelm v. Humboldt“ halten. — Aus dem Jahresbericht der Höheren Mädchen-Schule zu Konstanz pro 1894/95 ist zu entnehmen, daß diese Anstalt im abgelaufenen Jahr im ganzen von 155 Schülerinnen besucht war, von welchen im Verlaufe des Schuljahres vierzehn wieder austraten. Vom Montag den 8. bis Mittwoch den 10. April finden die betreffenden Prüfungen, sowie die Schlussfeier statt. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 2. Mai d. J.

## Verschiedenes.

Berlin, 7. April. Frau Mülling, die Mutter des Besitzers des Hotels de Rome, vollendet am 15. April ihr hundertstes Lebensjahr.

Altona, 9. April. Infolge des Hochwassers ist der große Eibeich bei Bergedorf unterwaschen und gebrochen. 70 Daburiger Bioniere sind an der gefährdenden Stelle eingetroffen. Witten, 8. April. In der vorigen Nacht wurde unsere Bismarck-Gilde geküßt. (Es ist dies der dritte Fall seit 1. April, daß eine aus Anlaß des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck gefasste Eide aus dem Sachverwalder einer Ferkelhand zum Opfer fällt. In den beiden ersten Fällen, in Eiserfeld und in Dinslaken, wurden die Eiden verurtheilt.)

(Aus Westpreußen, 7. April.) In der Nähe von Angerburg war die Tochter eines Bauern an Scharlach gestorben. In dem nicht desinfizierten Bett schliefen später nacheinander zwei Personen, beide sind infolge Ansteckung ebenfalls an Scharlach gestorben.

(Nalen i. Westf., 7. April.) Die beiden Jünglinge des Lehrers Desterle hier selbst, der Enkelsohn König v. Bellen von Kamerun und der Sohn des verstorbenen kaiserlichen Dolmetschers Natum daselbst, wurden dieser Tage getauft, wobei Ersterer den Namen Rudolf Dualla und Letzterer den Namen Theodor Tube erhielt.

(Aus Sachsen, 5. April.) Durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens entzünd in Auerbach eine Benzineexplosion, bei der das Mädchen und ihre Herrin, die Frau des Kaufmanns Nafendorf, sofort getödtet wurden. Eine andere Frau wurde gleichfalls verletzt. Auch das Haus, in dem sich die Explosion ereignete, ist so schwer beschädigt, daß es gestürzt werden mußte.

(Saarbrücken, 7. April.) Gewinnsucht hat zwei in sehr guten Vermögensverhältnissen lebende hiesige Bürger, den Weinbändler K. und dessen Sohn, auf die Anlagengabe gebracht. Der Erste war Kassierer einer Lotteriegesellschaft. Als diese einen Theil des großen Loses der preussischen Lotterie in Höhe von 252 000 Mark gewonnen hatte, suchte K. die Gewinnanteile der Mitspieler zu verkürzen. Civilprozeß auf Herausgabe des zu wenig Gezahlten waren die Folge, und dabei kam nach unbedeutenden Aenderungen, die der Sohn des K. in den Büchern vorgenommen, auf die Spur. K. verlor den Civilprozeß und außerdem wurde Strafantrag wegen Betrugs und Betrugsversuchs gegen Vater und Sohn eingeleitet. Das Urtheil lautete gegen K. auf zwei Monate und gegen den Sohn auf sechs Monate Gefängnis und auf je 1800 M. Geldstrafe.

(Ludwigshafen, 8. April.) Das Programm zu dem am 20., 21. und 22. Juli hier stattfindenden IX. Pfälz. Sängerefest ist folgendermaßen festgelegt worden: Am Samstag Abend Empfang der auswärtigen Sänger, welche im Zug unter Entfaltung der Fahnen nach der Festhalle marschiren. Um 7 Uhr

## Feuilleton.

### Donna Diana.

Romische Oper in drei Akten von E. N. v. Reznicek. Dies der Name der Operno bild, zu welcher sich das Künstlerensemble unseres Groß-Hoftheaters für den zweiten Operfesttag rüstet. Der Name des im Jahre 1860 zu Wien geborenen tschechischen Komponisten war in Karlsruhe völlig unbekannt, bis im April des vorigen Jahres das Groß-Hoforchester in seinem letzten Abonnementskonzerte jener Saison eine symphonische Suite von E. N. v. Reznicek zur Aufführung brachte, die vom Publikum recht freundlich aufgenommen wurde und der auch wir eine sehr geschickte Verarbeitung der Themen und eine schöne und sehr farbenreiche Instrumentation nachrühmen konnten. Aus manchen etwas allzu opernhaften Wendungen jener e-moll Suite glaubten wir auf eine vorwiegend theatralische Veranlagung des jungen Komponisten schließen zu sollen und von der Richtigkeit dieser unserer Annahme sind wir nunmehr durch einen flüchtigen Einblick in die Partitur der „Donna Diana“ vollkommen überzeugt worden. Reznicek's musikalische Ausdrucksweise ist fließend und dabei sein charakterisirend, seine Darmonisirung interessant und ungekünstelt, seine in allen Gefangenen maßvoll vor der Menschenstimme zurücktretende Instrumentierung ebenso apart und wohlklingend, und die melodische Erfindung des Komponisten treibt zwischen den vielen spanischen Nationalmelodien, von denen Reznicek im Bestreben nach Erlangung eines möglichst zutreffenden musikalischen Volkolorites seine Partitur hat überwuchern lassen, manche recht anmuthige Blüthe hervor. Der junge Autor, der sich auch sein Libretto nach einer allerdings vortrefflichen Vorlage selbst und in geschicktester Weise zurechtgedichtet hat, scheint sonach thatsächlich alle für die Komposition moderner romischer Opern erforderlichen Fähigkeiten zu besitzen, und wir können es daher nur mit Freuden begrüßen, daß ihm, der bisher nur in Prag zu Wort gekommen ist, nunmehr unsere Groß-Hofoper gastlich geöffnet wird. Für Reznicek selbst muß gerade die Karlsruhe Aufführung seines Werkes von größter Wichtigkeit sein, da die Partitur des schließlich so frisch und leichtschürzt klingenden

Werkes von allerhand intimen Schwierigkeiten froh, wie solche eben doch wieder nur Motil und sein in den höchsten Aufgaben der modernen Musik gekultes Orchester in vollendeter Weise zu lösen vermögen. Wie die reizende Handlung der Oper, welche wir weiterhin in Kürze erzählen wollen, so läßt auch Reznicek's Komposition nirgends an Spannung nach und der bunte Wechsel von ausdrucksvoll gehaltenen bald heiteren bald ernsten Solos und Duos, breitangelegten Ensemblestücken, frischen, lebenssprudelnden Chorgesängen und Tänzen und feinstimmigen Details der musikalischen Faktur unterhält und eradgt durchweg in anmuthigster Weise. Mit besonderer Vorliebe hat der Komponist die Harfe und die Soloblasinstrumente behandelt, und wenn er sonst häufig das aufmerksame Ohr fesseln wird, so dürften Hoboe und Klarinette besonders im schönen zweiten Thema der Duetture, das englische Horn in der Balletmusik des zweiten Aktes — und die Bassklarinete in einem langen, Dianen's erregte Rathschläge begleitenden Solo des dritten Aktes zu bedeutender Wirkung gelangen.

Eigentliche Leitmotive gebraucht der Komponist nicht; wohl aber erscheinen mehrere Melodien im Sinne von Erinnerungsmotiven angewandt. So fehlt gleich das erste Allegrothema der Duetture gegen Schluß des ersten Aktes zweimal als reizender Ensemblegesang aller Solopersonen: „Das also ist's, was von mir man verlangt“ wieder, so klingt das Walzermotiv der zweiten Scene: „Die Fürstin ist ein Weib“ im weiteren Verlauf der Handlung und namentlich im Zwischenpiel des dritten Aktes wieder an, so werden die charakteristischsten Werbemelodien der drei Bringen an passender Stelle wiederholt. Im ersten Akte bei Beginn des Liebesstreites nach dem großen Gebet-Ensemble regt sich im Orchester eine leichtschürzte Melodie, aus welcher schließlich zu Beginn des dritten Aktes des Narren grazios-schelmisches Lieblein „Die Narrengelein klingen tagüber mir ins Ohr“ hervorwächst — ein Lieblein, dessen Melodie nebst einigen spanischen Weisen wohl jeder Besucher der Premiere mit nach Hause nehmen wird.

Die Duetture zu „Donna Diana“ ist bereits mehrfach in Konzerten und jederzeit mit bedeutendem Erfolge aufgeführt worden, und sie ist thatsächlich eine der liebenswürdigsten und flottessten unter allen seit Mozart's unerreichter Figaro-Duetture geschriebenen

Lustspiel-Duetturen. Fassen wir unser Urtheil über die Musik noch einmal kurz zusammen, so glauben wir dieselbe als das Werk eines zwar nicht hervorragend originellen, aber liebenswürdig und feinfühlig beanlagten und ebenso ausdauernd als formgewandten Talentes bezeichnen zu müssen, und glauben, ihr gerade um dieser ihrer Beschaffenheit willen, einen bedeutenden Erfolg prognostizieren zu können. Wenn einerseits wirklich kraftvoll originelle Neuerer dem Publikum in seiner Gesamtheit unbedeutend sind, wie wir das hier ja erst jüngst an Max Schillings haben sehen können, so ist das moderne Publikum doch andererseits so anpruchsvoll, selbst für die ersehnten leidlicheren Kunstgenüsse eine ganz besondere feine und ledere Zubereitung zu verlangen, und gerade ein solches leichteres, aber fürstlich serviertes Kunstgouper ist Reznicek's Musik zur „Donna Diana“.

Obgleich wir voraussetzen können, daß die Handlung der „Donna Diana“ dem hiesigen Publikum von der Lektüre oder von Aufführungen des gleichnamigen Lustspiels her bekannt sei, wollen wir doch in Kürze zur Rekapitulation den Inhalt der Oper wieder erzählen. „Donna Diana“ ist bekanntlich der üblich gewordene deutsche Titel der von dem großen spanischen Dichter Moreto y Cabana (geboren 1618 zu Madrid, gestorben 1668) verfaßten Komödie „El desden con el desden“, und eine der mehreren Uebersetzungen dieses ebenso geistvollen als bühnengerechten Lustspiels hat Reznicek seinem Textbuche zu Grunde gelegt. Ob Reznicek mit der Uebersetzung des alten Dieners Perin in den Hofnarren Perin der Westfischen Bearbeitung gefolgt — oder ob diese allem Anscheine nach ganz glückliche Aenderung sein eigener Einfall ist, wissen wir nicht; jedenfalls hat Schreyvogel, der ältere Bearbeiter des Werkes, den Diener beibehalten gehabt.

Don Diego, fowarärer Graf von Barcelona, veranlaßt seiner Tochter Diana zu Ehren glänzende Ritterspiele, zu denen sich als Freier die Prinzen Con Cesar von Urgel, Don Louis von Bearne und Don Gaston, Graf von Fair, eingefunden haben, und denen auch Don Diego's holde Nichte, Donna Laura und Donna Fenica beizuwohnen. Die ebenso stolze als schöne Diana hört die Ehe aus Stolz und philosphischen Grübeln und will daher nichts von Liebe hören. Dies ärgert besonders ihren ver-



**Pfälzische Bank Mannheim.**  
 Hauptsitz Ludwigshafen a. Rh. Zweigniederlassungen in: Neustadt a. H., Kaiserslautern, Firmasens, Dürkheim a. H., Worms, Osthofen. Commanditen in Zweibrücken und Berlin.  
 Vollbezahltes Actien-capital Mk. 12,600,000.—  
 Reserven Mk. 1,600,000.—

**An- und Verkauf von Effecten jeder Art, Beilehung von Effecten und Waaren.**  
**Annahme von Werthpapieren** zur Aufbewahrung in verschlossenem und zur Verwaltung in offenem Zustande.  
 Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Creditgewährung; provisionsfreie **Checkrechnungen**.  
**Discontirung langfristiger Wechsel** auf Bank- und Nebenplätze.  
**Incasso von Wechseln etc. An- und Verkauf von Devisen.** Ausstellung von Tratten, Checks, Anweisungen und Creditbriefen etc. Coulant sie und billigste Bedingungen.

**Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft**  
 vorm. Schuckert & Co.  
**Technisches Bureau Mannheim.**  
 Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.  
 Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.  
**Arbeitsübertragungen.** R. 143 13  
 Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.  
 Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Vorrichtungen und deren Betrieb.  
 Verzeichnisse ausgeführter Anlagen, generelle Kosten-Anschläge und Betriebskosten-Berechnungen gratis.  
 Ingenieure und Monteurs jederzeit zur Verfügung.

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu einer am **Wittwoch den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,** im Gartencafé der Museums-Gesellschaft in Heidelberg stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung ein.  
**Tagesordnung:**  
 Wahlen zum Aufsichtsrath und Vorstand.  
**Seidelberg-Speyerer Eisenbahn-Gesellschaft in Liq.**  
 Der Aufsichtsrath.  
**M. A. Straus.**  
 Karlsruhe, 8 April 1895. F. 781.

**Oster-Ausstellung**  
 in allen einschlägigen Artikeln die grössten **Neuheiten.**  
**Croquants-Eier und Rahmcaramel-Hasen.**  
**Fein arrangirte Osterkörbchen.**  
 Lade zum freundlichen Besuche höchlichst ein. F. 782.  
**L. Berthold Wwe.,**  
 KARLSRUHE, Karl-Friedrichstrasse 19.  
 Haupt-Niederlage der Chocolate- und Confection-Fabrik von Hartwig & Vogel, Dresden.

**Dr. med. Theinhardt's**  
 lösliche **Hygiana Kinderernährung**  
 Büchle n. 2.50 u. 2.— Büchle n. 1.90 u. 1.50.  
 Beste Nahrung bei Nieren-, Darm- u. Leberleiden, Verdauungsstörungen, Blutsucht, Blutorne, Krämpfe, leicht verdaulich, Speise für Genuß.  
 In den Apotheken, Drogen- und Colonialwaaren-Geschäften käuflich.  
 Haupt-Niederlage: Gebrüder Jost Nachfolger, Karlsruhe.

**Bauguss**  
 Säulen, glatt und canel., Ladeständer, Treppen u. Baukrahne, anerkannt beste Construction, Fahrgerüste, Eisenconstructionen u. dergl.  
**Eisenwerk Söllingen, Baden.**  
 F. 835.4.

**Aerztliche Anzeige.**  
 Habe mich als praktischer Arzt hier niedergelassen.  
**Sprechstunden:**  
 Vormittags 8-9 Uhr.  
 Nachmittags 2-4  
**Dr. Theodor Homburger,**  
 Karlsruhe, F. 636.3  
 Zirkel 19, 1 Treppe.

**PENSION BECKER**  
**Lichtenthal Nr. 14**  
 (an der Lichtenthaler Allee)  
 empfiehlt ihre freundlich möblirten Zimmer mit guter Verpflegung.  
 Schöner Garten d. Hause. F. 734.3

F. 789.1. Nr. 851. Donauersingen.  
**Bauteniker gesucht.**  
 Derselbe muß sowohl theoretische als auch praktische vorzügliche Kenntnisse besitzen, im Entwerfen und Berechnen, sowie in der Ausführung und den hiezu gehörenden Arbeiten gut bewandert und, was unumgänglich nöthig ist, sowohl im Bureau als auf den Bauplätzen selbstständig zu arbeiten im Stande sein.  
 Der Eintritt kann sofort erfolgen und wird bei entsprechenden Leistungen langdauernde Beschäftigung zugesichert.  
 Geeignete Bewerber wollen ihre diesbezüglichen Gesuche unter Anschluß ihres Lebenslaufes, der nöthigen beglaubigten Zeugnisse, einiger selbstgezeichnete Zeichnungen und ihrer Gehaltsansprüche sobald als möglich, längstens aber bis **24. d. Mts.**, an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen.  
 Donauersingen, den 7. April 1895.  
 Fürstlich Fürstenerbergische Baubehörde.

**Niederlage**  
 aus der Hof-Chocolate-Fabrik  
**Gebrüder Stollwerck in Cöln,**  
 Grossh. Badische, Königl. Preussische und Kais. Oesterr. Hoflieferanten.  
**Oster-Ausstellung**  
 von **Emil Essing,** F. 783.  
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 143.

**Alle Sorten**  
**Confirmanden-Handschuhe**  
 empfohlen zu Fabrikpreisen  
**Wilh. Ellstätter Nachfolger**  
**CURLETTI & HÖFLE, Kaiserstrasse 96,**  
 zwischen Ritter- & Herrenstrasse, im Hause des Herrn Bankier Seligmann.  
 F. 791. Karlsruhe.

**Haus-Versteigerung.**  
 Am **Dienstag den 16. April d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, wird das zum Nachlaß des Privatiers **Leopold Müller** dahier gehörige, in der Herrenstrasse dahier unter Nr. 20, einer, neben Kaufmann **Mair Abraham** Göttinger Witwe, andererseits neben den Kaufleuten **Abraham** und **Emanuel Dreifuss** gelegene dreistöckige Wohnhaus mit Hintergebäuden sammt aller liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens, ange schlagen zu **51,000 M.** Einundfünfzigtausend Mark — im Amtszimmer des unterzeichneten Notars — **Friedrichsplatz 8** dahier — der Erbtheilung wegen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag auf das höchste Gebot erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder mehr erreicht ist.  
 Die näheren Versteigerungsbedingungen können im Amtszimmer des Notars, Friedrichsplatz 8 dahier, in den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 6. April 1895.  
 Groß. Notar **Ott.**

**Uhr-Schleifen**  
  
 und dazu passende Damenuhren in schwarz Stahl und in Gold, ev. mit jedem beliebigen Monogram liefert in bek. Güte u. prima Ausführung F. 144.3  
**G. Schmidt-Staub,**  
 Hofuhrmacher, Karlsruhe,  
 154 Kaiserstr., geg. d. Gren.-Kas  
 Auswahlend. bereitwilligst.  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
 Ladung.  
 F. 761.1. Nr. 1889. Bahl. Die Ehefrau des Schuhmanns **Ludolph Weber**, Maria Anna, geb. **Faller** zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält **Dr. W. Köhler** daselbst, klagt gegen die Ehefrau des **Jacob Florv. Marianna**, geb. **Burgert** von Ottersweier, zur Zeit an unbekanntem Ort in Amerika, aus Gleichstellungsacten auf Ableben der **Geopold Burgert** Ehefrau, **Margdalena**, geb. **Scherer** von Ottersweier, mit dem Antrage auf Verurtheilung derselben zur Zahlung von **240 M. 15 Pf.**, nebst 5 % Zins vom 18. Juni 1892 ab, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das **Groß. Amtsgericht zu Bahl** auf **Dienstag den 28. Mai 1895,** Vormittags 9 Uhr.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
 Bahl, den 6. April 1895.  
**Boos,**  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
**Aufgebot.**  
 F. 702.2. Nr. 2659. Neustadt. Die **Dracht- und Schrauben-Fabrik** **Falkau** besitzt auf der Gemarkung **Kaitzenbuch** die nachbeschriebene Liegenschaft ohne Erwerbstitel:  
 16 Ar 64 Dm. Gelände beim sog. **Windfänger** **Weber**, östlich an **Almend** der Gemeinde **Kaitzenbuch**, sonst allseitig an **Fürstenerbergische** **Standesherrenschaft** grenzend.  
 Auf Antrag der genannten Besitzerin

**Nuß- und Brennholz-Versteigerung.**  
 F. 763.1. Nr. 494. Die Gr. Bezirksforst **Wiesloch** versteigert auf **Vormittag den 18. April d. J.,** **Wiesloch** **10 Uhr**, in der **Bahn'schen** **Wirtschaft** auf dem **Unterhof** aus dem **Domänenwald I** **Kirchenswald**, **Abtheilung 5** und **6:** 1 **Eiche IV. Kl.**, 39 **Ster Buchen-Scheit** und **Brügelholz**, 1 und 11 **Kl.** und 765 **buchene** **Wellen**; aus dem **Domänenwalde II** **Sallengrund**, **Abtheilung 1, 2** und **3:** 4 **Eichen IV. Kl.**, 5 **Akazien-Klöße**, 132 **Akazien**, **buchene** und **birkene** **Wagnerhölzer**, 66 **Ster Buchen** und gemischtes **Holz** und **Brügelholz**, 17,500 **gemischte** **Durchforstungswellen** und 8 **Loose** **Schlagraum**. **Hofwart** **Hilfinger** in **Waierthal** zeigt das Holz vor.  
 Ferner: am **Freitag den 19. April d. J.,** **Vormittags 10 Uhr** **beginnend**, in der **Wann'schen** **Wirtschaft** zu **Mühlhausen** aus **Domänenwald III** **Schleiberg**, **Abtheilung 1, 5** und **6:** **Eichen:** 3 **II. Kl.**, 6 **III. Kl.**, 5 **IV. Kl.**; 3 **eichene** **Wagnerhölzer**, 61 1/2 **Ster Buchen**, **Eichen-Scheit** und **Brügelholz** **I.** und **II. Kl.**, 7600 **gemischte** **Durchforstungswellen** und 2 **Loose** **Schlagraum**. **Vorzeiger** des **Holzes:** **Domänenwaldhüter** **Sig** in **Mühlhausen**.

F. 447.3. J. Nr. 630. Karlsruhe.  
**Vergebung von Abbrucharbeiten.**  
 Im **Erbgroßherzogl. Palaisgarten**, zwischen der **Herren- und Ritterstraße**, sollen das alte **Drangeriegebäude**, der daneben stehende **Remisenbau** und das **Stallgebäude** mit Ausnahme der **Grenzmauern** zum **Abbruch** kommen.  
 Die **Bauten** können täglich eingesehen werden.  
 Bedingungen und Angebotsformulare für die **Abbrucharbeiten** sind zu den üblichen **Bureaustunden** beim **Secretariat der Baubirection** (**Münzgebäude**, rechter Flügel) zu erheben, woselbst auch die **Angebote** bis **spätestens den 16. April d. J.** abzugeben sind.  
 Karlsruhe, den 27. März 1895.  
 Groß. Baubirection.  
**Dr. Durm.** **Martin.**

F. 785. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zum **Termin** für die **Beförderung von Personen** und **Reisegepäck** auf den **Gr. badischen** **Staats-Eisenbahnen** und **den unter Staatsverwaltung stehenden badischen** **Privatbahnen**, **Theil II**, ist der **Nachtrag IV** — vom 1. Mai 1895 **giltig** — **ausgegeben** worden.  
 Derselbe enthält eine **Änderung** der **Zusatzbestimmungen** zur **Verkehrsordnung**, sowie **Zusatzbestimmungen** über die **Ausgabe** von **Kilometerbefehlen**.  
 Die in den **Nachtrag** aufgenommenen **Zusatzbestimmungen** zur **Verkehrsordnung** sind gemäß den **Vorschriften** unter **1** genehmigt worden.  
 Karlsruhe, den 5. April 1895.  
 Generaldirection.

F. 759.1. Nr. 1627. Bruchsal.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Vergabung von Bauarbeiten.**  
 Zur **Aufstellung** eines **Maschinen-schuppens** auf **Station** **Graben-Neudorf** werden die nachverzeichneten **Arbeiten** vergeben: **Veranschlagt** zu **M.**  
 1. **Abbrechen** des alten **Maschinen-schuppens** auf der **Station** **Graben-Neudorf**, **Verladen** der **Baumaterialien** in **Eisenbahnwagen** und **Abladen** derselben auf der **Station** **Graben-Neudorf**. 1218 81  
 2. **Grab- und** **Mauer- und Dachbederarbeit**. 5506 42  
 3. **Steinhauerarbeit**. 292 24  
 4. **Zimmerarbeit**. 2218 51  
 5. **Schreinerarbeit**. 418 43  
 6. **Glaserarbeit**. 300 60  
 7. **Schlosserarbeit** mit **Vierung** der **Rauchschornen**. 1781 50  
 8. **Fluecharbeit**. 370 80  
 9. **Anstreicherarbeit**. 587 44  
 Zusammen 12644 75  
**Pläne**, **Bedingungen** und **Arbeitsverzeichnisse** liegen in den **Arbeitsräumen** des **Gr. Bahnbauinspektors** in **Bruchsal** zur **Einsicht** auf.  
 In dem **Angebot** für **Abbrechen**, **Auf- und** **Abladen** der **Materialien** des **alten** **Schuppens** ist der **Preis** für die **gesamte** **Arbeit** in **runder** **Summe** **anzugeben**, während für die **anderen** **Arbeiten** **Einzelpreise** in die **Arbeitsverzeichnisse** einzufügen sind.  
 Die **Angebote** sind **längstens** bis zum **Samstag** den **20. d. Mts.**, **Vormittags 11 Uhr**, **portofrei** und **mit** **entsprechender** **Aufschrift** versehen **hierher** **einzureichen**.  
 Aufschlagsfrist 3 Wochen.  
 Bruchsal, den 5. April 1895.  
 Der **Groß. Bahnbauinspektor**.

F. 780.1. Nr. 1719. Straßburg.  
**Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.**  
**Verdingung**  
 der **Bauarbeiten** zur **Verstellung** des **Bahnübergangs** der **10,5 km** **langen** **Neubaustraße** **Wingen-Münzthal** in **zwei** **Loosen** am **Dienstag** den **30. April 1895** im **Bautechnischen** **Bureau** der **Reichs-Eisenbahnen** zu **Straßburg**.  
**Es** **umfassen:**  
**Loos I** u. **II** 143,000 **cubm** **Erdbewegung**, 81,000 **qm** **Böschungsfächen**, 8000 **cubm** **Mauerwerk**, 30,000 **cubm** **Tunnelausbruch**, 450 **cubm** **Widerlager** und **Gewölbemauerwerk** im **Tunnel**, 14,000 **qm** **Wegebefestigung**.  
**Loos II** u. **III** 230,000 **cubm** **Erdbewegung**, 130,000 **qm** **Böschungsfächen**, 12,000 **cubm** **Mauerwerk**, 7000 **cubm** **Tunnelausbruch**, 1300 **cubm** **Widerlager** und **Gewölbemauerwerk** im **Tunnel**, 28,000 **qm** **Wegebefestigung**.  
**Vollendungsstermine** **Januar** bezw. **März** 1897. **Zuschlagsfrist** 8 **Wochen**.  
 Die **Zeichnungen**, **Bedingungen** und **Berechnungen** können im **Bautechnischen** **Bureau** zu **Straßburg**, **Verwaltungsgebäude**, eingesehen, auch **dabei** — mit **Ausnahme** der **Zeichnungen** — **gegen** **Erstattung** der **Druckkosten** **bezogen** werden.  
 Unternehmer, welche der **Verwaltung** nicht **genügend** **bekannt** sind, haben sich bis zum **Verdingungsstermin** über ihre **technische** und **finanzielle** **Leistungs-fähigkeit** **auszuweisen**.  
 Straßburg, den 4. April 1895.  
 Bautechnisches Bureau der **Reichs-Eisenbahnen**.